

An den Vorsitzenden
des gemeinsamen Wahlausschusses
-Geschäftsstelle-
Universitätsverwaltung
(Justitiariat, Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1

40225 Düsseldorf

Wahl zur Wahlfrauenversammlung vom 10. bis 11. Juni 2013

(nur Gruppe der Studierenden)

Hinweise zur Einreichung der Wahlvorschläge (s. auch die Ordnung für die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten vom 20. Juli 2007, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 12/2007, i.V.m. § 10 der Ordnung für die Wahlen zu zentralen Organen sowie Organen und Gremien der Fakultäten der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 20. Juli 2007, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 12/2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungsordnung vom 9. Februar 2011, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 3/2011).

1. Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge:

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 08. Mai 2013 schriftlich beim Wahlausschuss einzureichen. Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

2. Form und Inhalt der Wahlvorschläge:

a) Jede Wahlberechtigte kann sich selbst oder andere Wahlberechtigte ihrer Mitgliedergruppe zur Wahl vorschlagen. Die Zahl der in einer Mitgliedergruppe aufgestellten Kandidatinnen soll mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der zu vergebenen Sitze. Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jeder Kandidatin einzureichen, eine eventuelle Wahl anzunehmen.

b) Die Wahlvorschläge müssen die folgenden Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Privatanschrift der Bewerberin,
- die Matrikelnummer.

c) Kandidatinnen können nicht Mitglied des Wahlausschusses oder Wahlhelferin sein.

Bei der Ausfüllung der Vordrucke bitte Maschinenschrift oder Blockschrift verwenden.

